

VERFÜGUNG
DER BAUDIREKTION KANTON ZÜRICH

vom 5. Juni 1998

Zumikon. Nutzungsplanung (Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. PBG)

Mit RRB Nr. 2582/1997 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Zumikon. Da im Gebiet Ankenbüel eine Waldabstandslinie mit einem Waldabstand von lediglich 20 m festgesetzt worden war, konnte dieser Waldabstandslinienplan nicht genehmigt werden. Aufgrund einer Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung Zumikon vom 1. Juli 1997 setzte der Gemeinderat Zumikon mit Beschluss vom 19. Januar 1998 für das Gebiet Ankenbüel einen Waldabstandslinienplan mit einem durchgehenden Waldabstand von 30 m fest. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. Mai 1998 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Mit Beschluss vom 19. Januar 1998 ersucht der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung der Vorlage.

Die Baudirektion v e r f ü g t:

- I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 19. Januar 1998 festgesetzte Waldabstandslinienplan für das Gebiet Ankenbüel wird genehmigt.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (dreifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung.

Zürich, den 5. Juni 1998
980151/Oha/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

